

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

17.12.2019

Beratung:

**Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zum B-Plan 12A
hier: Aufnahme weiterer Anlagen in die Begründung und Wiederholung des
Satzungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung Güster hat am 05.11.19 die Rüge der höheren Verwaltungsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 12A für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals" abgearbeitet und beschlossen, ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Fehlerbehebung durchzuführen.

Das Verfahren zur Mängelbehebung setzt wieder in dem Verfahrensstand an, in dem der Mangel aufgetreten ist und setzt das Verfahren mit den üblichen Verfahrensschritten fort.

Die Gemeinde hat bereits bei der Abarbeitung der Rüge am 05.11.19 zu einzelnen Stellungnahmen eine erneute Abwägung vorgenommen, so dass die Gemeindevertretung nun noch zu beschließen hat, dass die Abwägungsergebnisse in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt durch das ergänzte Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB:

1. die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12A im Teil B unter Ziffer 10.10 bis Ziffer 10.30 zu überarbeiten und um Ziffer 10.40 zu ergänzen, um die Widersprüche zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Schutz der Uferzone auszuräumen,
2. den Ergänzungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Schutz der

Uferzone als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan als Anlage zusätzlich aufzunehmen,

3. den überarbeiteten Fachbeitrag zur Eingriffsregelung Stand: Juli 2019 als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen und
4. den Ergänzungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12A als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan als Anlage zusätzlich aufzunehmen.
5. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: "Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erneut als Satzung.
6. Die Begründung wird gebilligt.
7. Die Gemeindevertretung beschließt zusätzlich die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 12A zum 17.03.16.
8. Das ergänzende Verfahren ist durch öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB abzuschließen.
9. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Höhere Verwaltungsbehörde sowie die Bauverwaltung über den Abschluss des ergänzenden Verfahrens zu informieren.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|----------------|------------|--------------|--------------|
| | | | | |

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: